

Anmeldender Verein

Anmeldung erfolgt durch  Sportwart  Vorsitzender  Abteilungsleiter

Name/Adr. \_\_\_\_\_



An den  
Tanzsportverband Rheinland-Pfalz e.V.  
Lehrwart Thomas Rhinow

**Bitte über den Mail-Button als  
Anhang senden an:  
thomas.rhinow@yahoo.de**

Am Centgericht 1  
64646 Heppenheim

**Anmelde-Formalitäten** siehe Seite 2

**Lehrgangsanmeldung**  
Für den Lehrgang

TRP

Fremd-LTV

LG-Nr.	Datum	Ort	Art des Lehrgangs

melden wir hiermit verbindlich an:

Herrn  
Frau  
Paar

Straße	PLZ	Ort	Telefon / e-mail	Lizenz / Startklasse

Herrn  
Frau  
Paar

Straße	PLZ	Ort	Telefon / e-mail	Lizenz / Startklasse

Herrn  
Frau  
Paar

Straße	PLZ	Ort	Telefon / e-mail	Lizenz / Startklasse

Der Betrag in Höhe von € \_\_\_\_\_

wurde am \_\_\_\_\_  
überwiesen auf das Konto des Tanzsportverbandes  
Rheinland-Pfalz e.V. bei der  
Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40)  
Kto.-Nr. 5105598  
Bitte Verwendungszweck angeben:  
Vereinsname, Lehrgangs-Nr. und Lehrgangsdatum

Stempel / Unterschrift  
bei Anmeldung per mail = e-mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_

# Formalitäten

Die Inhalte der Lehrgänge und Schulungsmaßnahmen sind den jeweiligen Lizenzstufen angepasst.

**Trainer-C-Fortbildungen unterscheiden sich nach Breitensport und Leistungssport** und sind für Lizenzinhaber DTV offen.

TR-C-Breitensport (bisher Fachübungsleiter Tanzen) des TRP können an Schulungsmaßnahmen TR-C-Leistung teilnehmen und umgekehrt. Es erfolgt allerdings nur eine Anerkennung von 5 UEs überfachlich.

TRP-Schulungen wie z.B. Seniorentanz, Discofox, NewVogue, Hip-Hop, Tango-Argentino, Salsa usw. sind zusätzlich offen für angehende Tanzsport-Assistenten/ÜL/TR aus TRP-Mitgliedsvereinen/-Clubs.

Lehrgangsmeldungen müssen schriftlich durch den Verein erfolgen mit gleichzeitiger Überweisung der Lehrgangsgebühr.

Meldungen durch Einzelpersonen werden nur vorläufig entgegengenommen, sie müssen schriftlich durch den Verein bestätigt werden. Nachweise der erfolgten Überweisung müssen der Lehrgangsmeldung beiliegen.

Erst mit dem rechtzeitigen Eingang der Lehrgangsgebühr ist die Anmeldung verbindlich. Es erfolgt keine Anmeldebestätigung, bei Ausfall des Lehrgangs oder bei Ablehnung der Anmeldung wegen Überschreitung der möglichen Teilnehmerzahl erfolgt aber eine rechtzeitige Benachrichtigung durch den Lehrwart.

Anmeldeschluss ist für alle Lehrgänge 18 Tage vor Lehrgangsbeginn (Eingang der Anmeldung!). Verspätete Anmeldungen werden – auch am Lehrgangstag – nur angenommen, wenn noch Plätze frei sind (bitte vorher telefonisch erfragen). Bei Lizenzerhaltlehrgängen ist in diesen Fällen zu den Lehrgangsgebühren grundsätzlich eine Nachmeldegebühr von € 3,00 (Tageslehrgänge) oder € 6,00 (Wochenendlehrgänge) zu zahlen. Bei Sportförderlehrgängen wird keine Nachmeldegebühr erhoben!

Für jeden Lehrgang bitte eine gesonderte Überweisung mit Angabe der Lehrgangsnummer durchführen!

Der Rücktritt bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn ist ohne Angabe von Gründen telefonisch möglich. Die bereits geleistete Lehrgangsgebühr wird dann zurückerstattet. Ab dem 6. Tag ist der Rücktritt nur wegen Krankheit möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests werden auch in diesem Fall die Lehrgangsgebühren zurück überwiesen.

Bei Nichterscheinen oder Abbruch der Veranstaltung Ihrerseits besteht leider kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr. Sollte ein Lehrgang unsererseits abgesagt werden, wird die Lehrgangsgebühr selbstverständlich erstattet.

Schriftliche Meldungen für alle Lehrgänge des TRP sind an den Lehrwart des Tanzsportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. unter folgender Anschrift zu richten:

TRP-Lehrwart Thomas Rhinow, Am Centgericht 1, 64646 Heppenheim  
Anmeldung per mail (PDF ausfüllbar im Internet): [thomas.rhinow@yahoo.de](mailto:thomas.rhinow@yahoo.de)

Bitte benutzen Sie unbedingt das Formblatt des TRP für Ihre Anmeldung. Es garantiert Ihnen und dem TRP, dass alle notwendigen Angaben für die Bearbeitung gemacht werden.